Meldung Interessensbindung Behörden

Das neue Gemeindegesetz des Kt Zürich vom 20. April 2015 schreibt vor, dass die Mitglieder der Behörden ihre Interessensbindungen offenlegen. Das neue Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2018. Die Interessensbindungen sind erstmals für die Legislatur 2018 bis 2022 offen zu legen.

Als Interessensbindungen gelten: Haupt- und allf. Nebenerwerb, die Tätigkeit und Organstellung in Führungs und Aufsichtsgremien, eine dauernde Leitungs- und Beratungsfunktion sowie die Mitgliedschaft und/oder Mitwirkung in Kommissionen.

Name/Vorname: Peter Reinhard

Behörde: Ev.-ref. Kirchenpflege
Kirchgemeinde: Kloten

Interessensbindung:

Seit / Bis	Bezeichnung / Sitz der Organisation	Rechtsform	Gremium / Funktion
1984 / auf Weiteres	Baugenossenschaft Josefstrasse 32	Genossenschaft	Geschäftsführer
1997 / auf Weiteres	Elektrizitätswerke Kanton Zürich	Öff.-recht.	Verwaltungsrat / Präsident Prüfungsausschuss
2013 / auf Weiteres	Vereinigte Personalverbände Kanton Zürich	Verein	Präsident
2018 / auf Weiteres	Flughafenpolizei, Kontrollabteilung	Verband	Präsident
2019 / auf Weiteres	Digitale Verwaltung Kanton Zürich	Kommission	Mitglied